

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1175. (2) Nr. 155. St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs = Versteigerung mehrerer im Bezirke Albona gelegener Realitäten. — In Folge hohen St. G. B. Hof = Commissions = Decrets vom 31. July 1828, Zahl 449 St. G. B., wird am 20. October 1828, in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem k. k. Rentamte in Albano, Istrianer = Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung nachbenannter, theils dem Cammeral =, theils dem Religions = und theils dem Bruderschafts = Fonde gehöriger, im Bezirke Albano gelegenen Realitäten geschritten werden, als: 1.) des in Contrada Gorizza gelegenen, di S. Andrea benannten, und mit der Conscriptions = Zahl 31, bezeichneten Hauses sammt Garten, im Flächenmaße von 13 Quadrat = Klaftern, 2', geschätzt auf 24 fl. 30 kr. 2.) des in der Umgegend von Albona gelegenen, della Madonna benannten, und mit der Conscriptions = Zahl 188, bezeichneten Hauses, sammt Garten, im Flächenmaße von 19 Quadrat = Klaftern, 3', geschätzt auf 120 fl. 30 kr. 3.) des im Thale Fianona liegenden, und 3 Joch, 1086 Quadrat = Klafter messenden Wiesengrundes, geschätzt auf 583 fl. 30 kr. 4.) des del Podestà benannten, und 28 Quadrat = Klafter, 7' messenden kleinen Gartens, geschätzt auf 5 fl. 50 kr. 5.) des in der Hauptgemeinde Fianona gelegenen, mit der Conscriptions = Zahl 2 bezeichneten Hauses, geschätzt auf 123 fl. 15 kr. 6.) des in der Hauptgemeinde Fianona gelegenen, von der Bruderschaft S. Barbara di Fianona herrührenden, aus Acker = und Weingründen bestehenden, und 1 Joch, 650 Quadrat = Klafter messenden Besizung nebst dem dazu gehörigen, in der Mitte der Besizung liegenden Hauses, Nr. 25, geschätzt auf 185 fl. 35 kr. 7.) der zwey zu Fianona gelegenen, von der Bruderschaft S. Giov. Battista herrührenden Besizungen Podsvoti Puan und Clanze, das erste messend 1 Joch, 320 Quadrat = Klafter,

das zweyte, 1 Joch, 200 Quadrat = Klafter, nebst dem dazu gehörigen Hause, ohne Nr., alle drey Objecte, geschätzt auf 215 fl. 40 kr. 8.) der vier, in der Hauptgemeinde Fianona, Untergemeinde Cugn, liegenden, von dem aufgehobenen Kloster, della B. V. della Traversa stammenden Besizungen: Poglianova mit 14 Joch, 394 Quadrat = Klaftern; Mattiasco mit 3 Joch, 238 Quadrat = Klaftern; Cusarnovo mit einem Joch, 1113 Quadrat = Klaftern, und Arsa mit 1117 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 347 fl. 5 kr. Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtigter gewesen wären, um die beygesetzten Fiskalpreise ausgetobten, und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. Staats = Güter = Veräußerungs = Hof = Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiskalpreises entweder in barer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall = Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs = Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs = Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillings = Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines

Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbiet-ther hat die Hälfte des Kauffchillings inner-halb 4 Wochen nach erfolgter und ihm be-kannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes, und noch vor der Uebergabe zu berich-tigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit ge-währenden Realität in erster Priorität grund-büchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions-Münze verzinst, und die Zin-sen-Gebühren in halbjährigen Verfall-Ra-ten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ra-ten-Zahlungen abtragen, wenn der Erste-hungs-Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillings-hälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Beding-nisse berichtet werden müssen. — Bei glei-chen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings her-beiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnis-se, der Werthanschlag und die nähere Be-schreibung der zu veräußernden Realitäten kön-nen von den Kauflustigen bei dem k. k. Rent-ante in Albona eingesehen, so wie auch die Rea-litäten selbst in Augenschein genommen werden. Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Proc. Commission. Triest am 13. August 1828.

Gottfried Graf v. Welfersheimb,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Konzipist.
Z. 1182. (2) ad Nr. 20548.

K u n d m a c h u n g.

Zur Besetzung einer in Galzien erledig-ten Kreis-Ingenieursstelle mit den jährlichen Gehalte von 900 fl. C. M., mit dem Voreh-ckungsrechte in den Gehalt von 1000 fl. C. M., wird der Konkurs bis Ende October l. J. ausgeschrieben, Jene, welche diese Stelle zu er-halten wünschen, haben ihre mit den Beweisen über die im Kaufsache erworbenen theoretischen und practischen Kenntnisse, gemäß den, in der politischen Gesefsammlung für k. k. Erb-länder enthaltenen hohen Hoffkanzleydekreten vom 9. Juny 1817, und 16. März 1820, dann über die Kenntniß der pohlnischen, oder einer andern slavischen Sprache, über ihre bisherige Dienstleistung, dann gemäß der mit hohen Hoffkammerdecrete vom 21. Juny 1826, bekannt gemachten allerhöchsten Entschließung über ihr früheres Betragen während ihres ganzen Lebenslaufes, ohne eine Zeitperiode zu überspringen, und überhaupt über ihre Mo-ralität mit glaubwürdigen Zeugnissen, und einer

Dualificationstabelle belegten Besuche, mittelst ihrer vorgefetzten Behörde in der oben bestimm-ten Frist an die k. k. Landesbau-Direction in Lemberg einzusenden. Lemberg den 26. Aug. 1828.

Kreisämliche Verlautbarungen.

Z. 1174. (2) Nr. 8444.

K u n d m a c h u n g.

Nachdem die Verpachtung der Verspei-zung in den hierortigen Krankenanstalten mit Ende October d. J. ihr Ende erreicht, so wird wegen der Verspeisungs-Verpachtung auf wei-tere drey Jahre, d. i. vom 1. November 1828 bis letzten October 1831, in Folge hoher Gu-bernial-Verordnung vom 20. August l. J., z. Z. 18357, am 27. d. M., Vormittag um 9 Uhr, bey diesem k. k. Kreisamte eine Mi-nuendo-Versteigerung abgehalten werden. — Alle Uebernaahmlustigen werden demnach zu dieser Licitation zu erscheinen, mit dem Be-merken eingeladen, daß die Bedingnisse und die Speiseordnung täglich hieramts eingesehen wer-den können. — K. K. Kreisamt Laibach am 5. September 1828.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1159. (3) Nr. 5613.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Luzia Paulitsch, als bedingt erklärten Erbinn zur Erforschung der Schul-denlast nach der am 4. August 1828 verstor-benen Luzia Habitsch, die Tagsatzung auf den 27. October 1828, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte be-stimmt worden, bey welcher alle Jene, wel-che an diesen Verlass aus was immer für ei-nem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermei-nen, solche so gewiß anmelden und rechts-geltend darthun sollen, widrigens sie die Fol-gen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschrei-ben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 6. September 1828.

Z. 1160. (3) Nr. 5149.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Besuch des Valentin und Ger-traud Smereker, Eigenthümer des Hauses Nr. 3, an der Pollana alhier, in die Aus-fertigung der Amortisations-Edicte, rücksicht-lich des zur Sicherstellung des, dem Matthäus Zenker ausgesprochenen lebenslänglichen Un-terhaltes, seit 8. August 1787 intabulirten Vertrages, ddo. 27. September 1785, Be-hufs der Cassierung des darauf befindlichen

Certificat, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Vertrag, ddo. 27. September 1785, intab. 8. August 1787 aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller, Valentin und Gertraud Smevker, die obgedachte Urkunde nebst Intabulations-Certificat, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 6. September 1828.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1173. (2) Nr. 5549.

Concurs = Verlautbarung.

Nachdem bey der k. k. kustenländischen Domainen-Inspection, durch die Beförderung des Herrn Mathias Dollenz, zum hierämtlichen Concepts-Practicanten, eine unentgeltliche Amtspracticanten = Stelle in Erledigung gekommen ist, so wird hiemit zu deren Wiederbesetzung der Concurs eröffnet.

Weil übrigens von dieser Bedienung der unmittelbare Uebertritt in die Concepts-Practicanten = Stelle mit Adjutum jährlicher 300 fl., oder eine andere entsprechende Bedienung Statt findet, so haben sich Diejenigen, welche darum zu competiren gedenken, sich wenigstens über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien, mit Lauffchein und Moraltätszeugnisse, dann mit einem Zeugnisse, daß sie sich während der Praxzeit aus Eigenem zu erhalten vermögen, endlich über den Besitz der deutschen, italienischen, dann der krainerisch-slavischen Sprache, mit glaubwürdigen Documenten, so wie auch, daß sie mit keinem der hierämtlichen Beamten weder verwandt noch verschwägert seyen, auszuweisen.

Die Gesuche sind an die k. k. kustenländische Domainen-Inspection in Triest zu stylisiren, und haben längstens bis zum 15. October d. J. hieramts einzulangen.

Triest am 3. September 1828.

Z. 1157. (3) Nr. 4422.

A n k ü n d i g u n g.

Es wird die auf der Strasse nach Zengg und Ottochacz befindliche Wegmauth zu Zuttaloqua, im Oguliner Gränz-Regimente, am 9. October a. c., und zwar zu Carlstadt in

der Brigade-Kanzley um 10 Uhr Vormittags, auf die Zeit vom 1. November 1828, bis Ende October 1831, gegen Einnahme der von der hohen Landesstelle bereits bestätigten, auch schon bestehenden tarifmäßigen Taxe, unter Vorbehalt der Ratification des hochlöblichen k. k. Hofkriegsraths, in die Verpachtung gegeben, wozu die Pachtlustigen zu erscheinen hiemit sürgeladen werden.

Diesem zufolge wird die besagte Wegmauth um den jährlichen Auverufspreis pr. 813 fl. Sage: Acht Hundert Dreyzehn Gulden in Conv. Münze, im Wege der öffentlichen Licitation an den Meistbietenden überlassen.

Bey dieser Mauthstation besteht kein ararisches Mauthhaus, jedoch kann der Meistbieter einstweilen in dem neben dem Posthaus angebrachten gemauerten Wachtthause, oder einem eben gemauert, in Loco befindlichen Gränzhause, gegen Zins die Unterkunft haben, bis nicht zur Erbauung eines ordentlichen Einnehmers-Quartier um die Bewilligung eingeschritten wird; wobei weiter bemerkt, daß zu dieser Verpachtung Jedermann zugelassen wird, der die vorgeschriebene Caution zu leisten im Stande ist; dagegen hat der Pächter zur Sicherstellung des Arars, wenn er den monatlichen ausfallenden Pachtbetrag alle Monat im Voraus zu erlegen sich verbindlich macht, als Caution den 6ten Theil für den Erlag mit Ende eines jeden Monats aber den vierten Theil des jährlichen Pachtbetrags gleich bey der Licitation zu leisten.

Die Wahl des dießmonatlichen Erlages der dießfälligen Arrenda wird dem Pächter überlassen, jedoch hat die Caution entweder im baren Geld, gesicherten Hypotheken, oder in öffentlichen Fonds-Obligationen, welche nach der zur Zeit des Contracts-Abschlusses bekannnten börsenmäßigen Cours angenommen werden, zu bestehen.

Wenn die Caution dieser Arrenda auf unbewegliche Realitäten gesichert werden will, so muß jeder Pachtlustige darüber die obrigkeitlich bestätigte Schätzungs-Urkunde mit dem grundbücherlichen Auszuge der darauf haftenden Schulden und andern Lasten vor der Versteigerung dieser Pachtgefälle der Arrendierungs-Commission vorlegen, wornach jene des Erstehers, auf dessen Kosten in die gerichtliche Vormerkung gebracht, und diesem Regiment gehörig bestätigt zur Aufbewahrung übergeben, und nach Verlauf dieser dreijährigen Pachtzeit und Erfüllung aller eingegangenen Verbindlichkeiten aber die Caution und deren

sonstige Urkunden sollen zurück eingeeantwortet werden.

Die übrigen Licitationsbedingnisse können von heute an, bey dem Oguliner Gränz-Regiment und am Tage der Versteigerung eingesehen werden.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1188. (1) Nr. 1787.
Amortisations-Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß alle Jene, welche aus dem zwischen Franz Klemenziß und der Margaretha, gebornen Faidiga, unter dem 25. Jänner 1782 geschlossenen, und am 24. July 1810, hinsichtlich 100 Kronen auf die in Unterschischka liegende, der D. D. R. Commenda Laibach, sub Urb. Nr. 60 zinsbare halbe Kaufrechtshube intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Heirathsbriefe, aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen gedenken, oder hierauf ein Recht zu haben glauben, ihre vermeintlichen Rechte oder Ansprüche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß vor diesem Gerichte anzumelden und geltend zu machen haben, als im Widrigen der obangeführte Ehevertrag mit dem darauf befindlichen Intabulations-Certificate als null, nichtig und wirkungslos erklärt werden würde.

K. K. Bez. Gericht zu Laibach am 16. September 1828.

Z. 1187. (1) Edict. Nr. 1067.

Alle Jene, welche auf den Verlaß der am 16. July 1828, zu Kropp verstorbenen Wirthinn, Elisabeth Gaspertin, gebornen Lusner, aus was immer für einem Rechtsgründe einen Anspruch zu stellen vermeinen, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche bis zur oder bey der hierwegen auf den 10. October d. J., von 9 bis 12 Uhr Vormittags angeordneten Anmeldungstagsatzung, bey Vermeidung der Folgen des §. 814 allg. b. G. B. rechtskräftig geltend zu machen.

Bez. Gericht Radmannsdorf den 4. September 1828.

Z. 1162. (3) Edict.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Weizelberg wird kund gemacht: Es seye auf Anlangen des Gutes Thurn an der Laibach, auf das rechtskräftige Absetzungs-Erkenntniß, wegen schuldigen Urbarial-Rückstand, in die Versteigerung der, demselben unterthänigen Joseph Worsiner'schen 1/2 Hube zu Oberblau-

tu, gewilliget, und zur Vornahme derselben drey Termine, d. i. der 2. September, 2. October und 3. November l. J., Vormittags 9 Uhr jedesmal im Orte der Realität, mit dem Beysaze bestimmt worden, daß, wenn die zu versteigernde Realität weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth pr. 749 fl. 52 1/2 kr. oder darüber an Mann gebracht, selbe bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Bez. Gericht Weizelberg am 8. August 1828.

Anmerkung. Bey der ersten Tagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 1185. (2)

Bücher = Licitation.

Den 24. September, früh 9 Uhr, werden zu Krainburg, Nr. 192, geistliche Bücher an den Meistbietenden verkauft. Liebhaber derselben werden gebeten, sich an diesem Tage dort einzufinden.

Z. 1180. (2)

Das Haus, Nr. 28, in der St. Peters = Vorstadt, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im nämlichen Hause bey dem Hauseigenthümer.

Z. 1176. (2)

Licitation.

Von Seite des k. k. illyrischen Militär-Beschell- und Remontirungs-Posto-Commando, wird am 27. September 1828, Früh 10 Uhr, als am Wochen = Markts-Tage zu Laibach Ein Stück überzähliges Zugpferd licitando hintangegeben.

Wozu Kauflustige eingeladen werden.

Z. 1166. (3)

Verkauf = Ankündigung.

Es sind bey Unterzeichnetem jezt zum Herbst 12 Gattungen, im Freyen ausdauernde Rosen im blühbaren Zustande, das Stück bezwurzelt, von 6 fr. bis 30 fr., englische Stachelbeeren, rothe, weiß und gelbe, von 4 bis 12 fr., Johannisbeeren, rothe und schwarze, à 4 fr. das Stück zu haben. Auch werden schöne holländische Früh- und Spät-Tulpen, die 100 Stück à 40 fr., mindere à 30 fr., Hyazinthen das Stück à 6 fr., weiße Lilien à 4 fr., Kaiserkronen à 20 fr., Narzissen à 3 fr. et Tazetten à 4 fr. verkauft.

Ferd. J. Schmidt,
auf dem Congress-Platz Nr. 28,
beym Mohren.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1186. (1) Nr. 157. St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung mehrerer im Bezirke Buje, gelegenen Fonds-Gebäude. — In Folge hohen Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommissions-Decrets vom 31. July 1828, Zahl 471, St. G. B. wird am 27. October 1828, in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem k. k. Rentamte in Buje, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung, der vier theils zum Cammeral-, theils zum Bruderschafts-Fonde gehörigen, in den Gemeinden, Grisignana, Villanova und Castagna, gelegenen Fonds-Gebäude geschritten werden, als: — 1) Des mit dem Conscriptions-Nr. 77, bezeichneten Hauses zu Grisignana, im Flächeninhalte von 95 Quadrat-Klaftern, geschätzt auf 404 fl. 30 kr. — 2) Des in der Untergemeinde Villanova, gelegenen, unverpachteten Hauses, im Flächeninhalte von 9 Quadrat-Klaftern, geschätzt auf 60 fl. 40 kr. — 3) Des in der Unter-Gemeinde Castagna gelegenen, mit dem Conscriptions-Nr. 46, bezeichneten Hauses, im Flächeninhalte von 14 Quadrat-Klaftern, geschätzt auf 121 fl. 40 kr. — 4) Des mit dem Conscriptions-Nr. 15, bezeichneten kleinen Kellers zu Grisignana, im Flächeninhalte von 5 Quadrat-Klaftern, geschätzt auf 21 fl. 27 1/2 kr. — Diese Gebäude werden einzelnweise so wie sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die beygesetzten Fiscalpreise ausgebaut, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der kaiserl. königl. St. G. B. Hofcommission überlassen werden. Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conventions-Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem kursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, Falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit

nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffschillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit während den Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions-Münze verzinsset, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungs-Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffschillings-Hälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die erst erwähnten Bedingnisse berichtet werden müssen. — Bey gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffschillings herbeyläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte in Albona eingesehen, so wie auch die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden. Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Prop. Commission. Triest am 16. August 1828.

Gottfried Graf v. Welfersheim,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Koncipist.

Z. 1193. (1) ad Nr. 20527.

Konkurs-Verlautbarung
des kaiserl. königl. Guberniums im Küstenlande. Für die erledigte Kreis-Cassiersstelle in Istrien. Die Kompetenten, welche sich für die erledigte mit einem jährlichen Gehalte von 800 fl., gegen Leistung einer Dienstcaution von zweytausend Gulden Conv. Münze, verbundene Kreis-Cassiersstelle in Istrien bewerben wollen, haben ihre nach den bestehenden Vorschriften belegte, mittelst der ihnen vorgesezten Behörde einbegleitete Gesuche, bey dieser Landesstelle bis letzten October l. J. einzureichen, darin ihr Vaterland, Alter, den Stand, die Religion, Studien, Sprach-

Kenntniß, bisherige Dienstleistung, Dienstalter, Fähigkeit, Verwendung, Morakität, insbesondere aber die vollkommene Kenntniß im Rechnungs-, dann Kassefache, nebst deutscher auch der italienischen Sprache, und ob sie in einer, und welcher Verwandtschaft mit Jemanden bey dem nämlichen Amte stehen, gehörig nachzuweisen. — Jene Anstellungsge-
suche, welche die Begründung der hierin er-
wähnten Erfordernisse oder der Cautions-Fähig-
keit nicht enthalten, werden sogleich zurückge-
stellt werden. Triest am 2. September 1828.

Alphons Fürst von Porcia,
Landes = Gouverneur.
Franz Carl v. Radichevich,
Gubernial = Rath.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1200. (1) Nr. 9231.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kennt-
niß gebracht, daß die Subarrendirungs = Ver-
handlung zur Deckung des Bedarfes der Sta-
tion Laibach, und zwar für die Zeit vom
1. November 1828 angefangen, auf ein
ganzes Jahr, halbes Jahr, und end-
lich auch auf drey Monate nach dem Antra-
ge der hiefür geeigneten Dfferenten auf die
vorgeschriebene Art und auf der Grundlage
der gesetzlichen Bedingnisse am 29. dieses
Monats, Vormittags 9 Uhr bey diesem
Kreisamte werde vorgenommen werden. —

Der tägliche Bedarf bestehet: in 1162 Brod-
Portionen, in 139 Hafer = Portionen, 22 Heu-
Portionen à 8 Pfund, in 89 detto Portio-
nen à 10 Pfund, in 150 Streustroh = Portio-
nen à 3 Pfund, in 16 Betterstroh = Portionen
à 20 Pfund, oder vierteljährig 1440 Bund à
20 Pfund, 7 112, 150 Pfund Unschlittkerzen,
34 Pfund Talg, und in monatlichen 75
Mehzen harten Holzkohlen. — Die jährliche
Caution für die zu verpachtenden Verpflegs-
Artikel, mit welcher sich jeder Dfferent am
Verhandlungstage vor der Commission entwe-
der im baren Gelde, oder mittelst kräftigen
Instrumenten auszuweisen habe, bestehet:

für die Artikel Brod	in	1600 fl. E. M.
" " " Hafer	in .	800 " " "
" " " Heu	in .	200 " " "
" " " Stroh	in .	100 " " "
" " " harte Holzkohlen	20	" " "
" " " Lichter und Talg	40	" " "

für ein halbes Jahr die Hälfte, und für drey
Monate ein viertel Theil des obigen Betrages.
— Die schon so oft durch den Druck bekannt
gemachten Bedingnisse für die Brod = Erzeugung,

Qualität des Hafers, Heu, Stroh, Holz-
kohlen, Lichter und Talg, können übrigens so
wohl in der Verpflegsamtkanzley, als bey
diesem Kreisamte in den gewöhnlichen Kanz-
leystunden eingesehen werden. — R. K. Kreis-
amt Laibach am 19. September 1828.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1197. (1) Nr. 5861.

E d i c t.

Von dem k. k. Kärntnerischen Stadt- und
Landrechte wird bekannt gemacht: Es sey über
Ansuchen des Joseph Hafensellner, als Ferdin-
and Grafen v. Rosenbergischen Concursummas-
sawerwalter, die Feilbiethung der, zu dieser
Concursummasa gehörigen Allodial = Herrschaft
Roslegg, des Gutes und Hammerwerkes zu
Rosenbach, in Oberkärnten, bewilliget, und
zu deren Vornahme zwey Feilbiethungstags-
sungen, nämlich die erste auf den 28. Octo-
ber, und die zweyte auf den 2. December d. J.,
jedesmahl Vormittags von 10 bis 12 Uhr,
im dießgerichtlichen Commissionszimmer ange-
ordnet worden.

Die Herrschaft Roslegg liegt im König-
reiche Illyrien, im Herzogthume Kärnten, im
Willacher Kreise, zwey Posten von der Haupt-
stadt Klagenfurt entfernt, und bestehet: I. aus
einem schönen Schlosse und den erforderlichen
Wirtschafts- und Wohngebäuden; II. Meis-
ergrundstücken; III. Alpen und Hochwaldun-
gen; IV. dem Urbar- und Grundbuchsamte
und bedeutenden Urbarial- und Grundbuchs-
Bezügen; V. Zehent = Gerechtsame; VI. Brük-
kenmauth = Gerechtsame und Mauthmühlenrech-
ten; VII. einem delegirten Bezirke und Be-
zirksgerichte; VIII. dem vormahligen Landge-
richte; IX. aus Patronats- und Vogtenge-
rechtsamen, und X. einigen montanistischen
Nutzungszweigen.

Insbesondere enthält diese Herrschaft im
Flächenmaße nach dem unverbürgten Josephi-
nischen Steuerregulierungsmaße: a. an Gärten
6 Joch, 931 Quadrat = Klafter; b. an Aekern
50 Joch, 386 Quadrat = Klafter; c. an Wie-
sen 94 Joch, 1046 Quadrat = Klafter; d. an Seen
und Teichen 442 Joch und 866 Quadrat = Klaf-
ter; e. an Huthweiden 36 Joch, 191 Quadrat =
Klafter; f. an Hauswaldungen 211 Joch,
387 Quadrat = Klafter; g. an Alpen 1188
Joch; h. an Hochwaldungen 6950 Joch und
1011 Quadrat = Klafter.

Das Gut Rosenbach liegt im Königrei-
che Illyrien, im Lande Kärnten, im Willacher
Kreise, im Bezirke der Herrschaft Roslegg, 2

Posten von Klagenfurt, und 2 Meilen von Villach entfernt, und bestehet: aus dem Herrn- oder Berweshause, aus einem Hammerhause, einer Bretterfäge, einem gemauerten Mühlhause, einem Getreidekasten, einer Schühütte, einem Wallaschhause, Viehstallungen, Gypsstampe, Ziegelhütte, Hammerkeusche, Wirthschaftsgebäude, aus einer Zimmerhütte und andern Gebäuden; enthält an Grundstücken nach der unverbürgten Josephinischen Steuer-Regulierung im Flächenmaße 5 Joch, 187 Quadrat-Klafter, und an Wedegerechtfame 130 Joch; ferner aus Wassergebäuden und Hammerwerken, welche laut dem von der Berggerichts-Substitution zu Bleyberg aufgenommenen Schätzungsprotocolle, ddo. 23. October 1826, mit 6 Feuern und 6 Schlägen auf Grobstaß, mit 2 Feuern und 2 Schlägen auf Wallascheisen, und mit 2 Feuern und 2 Schlägen auf Staßziehen, bergbüchlich concedirt erscheinen, wobey noch bemerkt wird, daß laut bergrechtl. Revisionsprotocoll, ddo. 27. Jänner 1827, mittelst Subernial-Entschliesung vom 4. Jänner 1822, Zahl 17002, zu dem Werke Rosenbach die Landesfabriksbefugniß zur Erzeugung aller Gattungen Staß- und Eisenwaaren verliehen wurde.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Anhange verständiget, daß die Allodial-Herrschaft Roslegg um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth von 129,754 fl. 25 kr. in Conv. Metall-Münze, das Gut Rosenbach um jenen von 2238 fl. 10 kr. C. M., und das Hammerwerk zu Rosenbach um jenen von 22478 fl. 30 kr. C. M. oder darüber hintangegeben werden.

Hiezu werden die Tabulargläubiger, und zwar jene, welche unbekanntem Aufenthaltes sind, nämlich Martin Pötscheln und Anna Siegenstein, durch den unter einem ad hunc actum zur Verwahrung ihrer Rechte aufgestellten Curator, Dr. Periz, dann die Kauflustigen, Letztere mit dem Bessage vorgeladen, daß es ihnen frey stehe, die Schätzung und Licitationsbedingnisse in der dießgerichtlichen Registratur, und bey dem Concursmassa-Verwalter, Joseph Hakenfellner einzusehen.

Klagenfurt den 4. August 1828.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1199. (1) Kundmachung. Nr. 4289.
Zur Verpachtung des städtischen Tuch-, Koden- und Leinwand-Maserey-Gefälles, für die Dauer von drey nacheinander folgenden Jahren seit 1. November d. J., wird die

Versteigerung am 11. October Vormittag um 9 Uhr auf dem Rathhause mit dem Bessage bestimmt, daß zum Ausrufspreise der bisherige Pachtbetrag pr. 108 fl. angenommen wird, und die übrigen Pachtbedingnisse in dem Expedite des Magistrates täglich eingesehen werden können.

Vom Magistrate der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach am 16. September 1828.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1191. (1) Nr. 847.
Vom Bezirksgerichte Thurn am Hart in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das vom Hrn. Johann Koteik, gegen Michael Kührin, unterm 28. d. M., Zahl 847, wegen einer Forderung von 175 fl. 37 kr. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, gestellte Ansuchen, in die executive Versteigerung der im Besitze des Letztern befindlichen, mit Pfandrechtl. belegten, und gerichtlich auf 262 fl. 54 kr. M. M. geschätzten Realitäten, als: der in Großpudlog liegenden, der Herrschaft Thurn am Hart dienstbaren halben Hube, Rect. Nr. 334, und des dem Gute Deutschdorf bergrechtmäßigen Weingartens in Deutschberg, Berg. Nr. 4, dann einiger Fahrnisse, hiebey gemilliget, und die erste Versteigerungstagsagung auf den 29. July, die zweyte auf den 30. August und die dritte auf den 30. September l. J., im Orte Großpudlog mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten und Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Tagsagung um die gerichtliche Schätzung oder darüber sollten an Ersteher gebracht, dieselben bey der dritten auch unter der Schätzung dem Meistbietenden werden hintargegeben werden.

Die Schätzung und Licitationsbedingnisse können in der hierortigen Kanzley eingesehen oder erhoben werden.

Bez. Gericht Thurn am Hart den 30. Juny 1828.

Anmerkung. Da zu der ersten und zweyten Teilbietungstagsagung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird nunmehr zur dritten, auf den 30. September 1828 anberaumten Versteigerungstagsagung geschritten werden.

3. 1193. (1) Nr. 1128.
Vom Bezirksgerichte Thurn am Hart wird in Folge Erledigung des von Anton Peternel von Rann, Wormunde der minderjährigen Katharina Moravek, unterm 11. d. M., Zahl 1128, eingelegten Gesuches, des schon vor einem Zeitraume von 30 Jahren, in Abwesenheit gekommenen Franz Holzapfel, Halbbruder der Letztern, mit dem Bessage vorgeladen, daß er, wenn er binnen einem Jahre nicht erscheint, noch sonst dieses Gericht, oder den für ihn aufgestellten Curator, Herrn Nicolaus Lufanitsch zu Gurgfeld, in die Kennt-

niß seines Lebens setzen sollte, für todt erklärt, und sein Vermögen, und insbesondere der an ihn lautende im hiesigen Depositenamte einliegende Schuldschein, ddo. Großdorf 6. August 1806, seinen hierorts bekannten, oder sonst sich legitimirenden Erben oder Esionären über vorausgegangene Verhandlung eingekannt werden würde.

Bez. Gericht Thurn am Hart den 13. September 1828.

Z. 1168. (2) E d i c t. Nr. 436.

Von dem Bezirke Sonnegg wird anmit kund gemacht: Es habe den Johann Ferre von Igglack, wegen angezeigter und erhob-

ner schlechter Vermögensgebarung als Ver- schwender zu erklären, und ihm als Curator prodigi den Mathias Mauz von Mathema, aufzustellen befunden. Daher sich Jedermann mit selbem in Geschäfte einzulassen zu hüten wissen möge.

Sonnegg am 13. September 1828.

B e r i c h t i g u n g.

Im Anzuge zum Intelligenz-Blatte vom 18. Septem- ber 1828, Nr. 112, erste Spalte, Zeile 14 von unten, Z. 1183. und Nr. 4253. ist in der Kund- machung, die Pachtversteigerung der hies. Stadt- Mauth betreffend, statt 46000 fl. — 46400 fl. zu lesen, welsch unterlauffener Fehler sohin berichtigt wird.

Pränumerations = Anzeige.

Im hiesigen Zeitungs-Comptoir wird Pränumeration auf die bey Ludwig Maus-berger in Wien erscheinenden Werke angenommen, als:

Rogebue, A. v., dramatische Werke, in 120 Bändchen, broschirt in schön gefärbtem Umschlage, worauf nach Belieben der P. T. Pränumeranten vier verschiedene Pränumeratio- nen angenommen werden, nämlich: das Bänd- chen à 10 kr. C. M. oder 30 Bändchen 4 fl., 60 Bändchen 7 fl., alle 120 Bändchen 12 fl. Je- des Bändchen enthält entweder ein großes Stück, oder zwey, oder mehrere kleinere Stücke, 36 Bändchen sind schon zu haben.

Leben Napoleon Bonaparte's, 9 Bände, broschirt. Pränumeration 2 fl. C. M. Dasselbe auf schönem, feinem Post-Druckpapier, im ele- ganten, steifen Einbände, der Band à 30 kr. Conv. Münze. Ist vollständig zu haben.

Neueste Bibliothek unterhaltender Erzäh- lungen, aus 200 Bändchen. Pränumerations- preis: pr. Bändchen 20 kr. C. M., jeden Sam- stag erscheint ein Bändchen. Jedes Bändchen ko- stet einzeln 30 kr. C. M. 150 Bändchen sind be- reits herausgekommen.

Oesterreichische Jugendbibliothek; Pränu- meration für den ganzen Jahrgang in 24 Bänd- chen, ungeb. 2 fl. 40 kr. C. M. Von derselben ist auch besonders im Pränumerations- Wege, broschirt das Bändchen à 10 kr. C. M. zu haben. 13 Bändchen sind bereits erschienen.

Walter Scott's Werke, 1. bis 65., dann 76. bis 84. Band. Pränumerations-Preis pr. Band 30 kr. C. M.

Auch ist noch im obengenannten Zeitungs-Comptoir zu haben:

Anweisung, faßliche, zur Zeichnung der Netze für Erd- und Himmelkugeln, so wie für die gewöhnlichsten Projections-Arten der Planis- sphären, Welt-, Land- und Sternkarten. Mit zwey Lithographirten großen Tafeln und einer Tabelle, aus der jeder, bloß mittelst eines Zir- kels und Maßstabes die gewöhnlichsten Arten der Planisphären oder Halbkugeln verzeichnen kann. Verfaßt von Friedrich Anton Frank, Professor am k. k. akad. Gymnasium zu Laibach, und wirklichem Mitgliede der k. k. Landwirth- schaftsgesellschaft in Krain, 8. Laibach, bro- schirt, 45 kr.

Abhandlung über die Gypsbrüche in Ober- krain u. c. Von Dr. Lorenz West; dann über die Eigenschaften des Gypses und seine Wirkung auf die Pflanzen, von Dr. Johann Burger, 8. ge- faszt, 10 kr.

Abhandlung über die Weinbereitung nach Elisabeth Gervais. Aus dem Französischen über- setzt, von Freyherrn v. Mascon. Nebst einem An- hange der Hummel'schen Ankündigung des Weins- und Bier-Apparats, 8. gefaszt, 18 kr.

Evangelienbuch in krainerischer Sprache; enthaltend alle Sonn- und Feiertags-Evange- lien des ganzen Jahres und während der Fasten-

Zeit, sammt Litanayen und Gebeten, 8. Kla- genfurt, steif gebd. 40 kr.

JEDRO KER SHAN SKIH RE'SNIZ. Is Nemshkiga prestavil URBAN JARNIK, Fajmoshter v' Nemshkikim 'Sh-Miheli, Kla- genf. 16 kr.

Kreuzwegbüchel in krainerischer Sprache, nebst einem Messgebete, Klagenfurt, steif gebd. 8 kr.

Herarial- und Domestical-Quittungen. Anzeige für leerstehende und wieder ver- mietete Quartiere.

Exhibiten = Bögen.

Kirchenrechnungen.

Puppillar = Tabellen.

Sperr = Relationen.

Summarische Ausweise der Getrauten, Ge- bornen und Gestorbenen.

Vorspanns = Anweisungen.

detto. Quittungen.

Verzeichniß der bey dem k. k. Oberpostam- te in Laibach ankommenden und abgehenden Posten.

Verzeichniß der bey der k. k. Haupt-Post- wagens-Expedition in Laibach ankommenden und abgehenden Post-, Eil- und Brancardwägen.